

# Sozialgericht Münster

- Der Präsident -



## Kurz-Info zum Jahresbericht 2021

### „Klagewelle in Krankenhausverfahren und Einführung der e-Akte am SG Münster“

Das Jahr 2021 war beim Sozialgericht Münster geprägt von:

- einer weiteren Flut an Streitsachen, Krankenhausabrechnungen betreffend,
- der Vorbereitung auf die Einführung der elektronischen Gerichtsakte (e2A) in Rechtssachen und
- der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

Im Jahr 2021 gingen insgesamt 9058 neue Klageerfahren und Anträge auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes beim Sozialgericht Münster ein. Im Vorjahr (2020) waren es 6067 Streitverfahren (**Anstieg der Eingänge** um 49,3 %). Bei ausbleibender entsprechender Personalverstärkung bedeuten allein diese stark gestiegenen Eingangszahlen eine erhebliche Zunahme der Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts. Zusätzlich wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch durch Schulungen zur Einführung der e-Akte und die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie – z.B. Kontaktbeschränkungen im Gericht, mehrmalige räumliche Umsetzungen – belastet.

#### **Immer mehr Krankenhausabrechnungstreitigkeiten**

Der Anstieg an Klageeingängen von fast 50 % ist in erster Linie auf die sog. Krankenhausabrechnungstreitigkeiten zurückzuführen. Krankenhäuser stellen den gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für eine stationäre Behandlung eines/einer Versicherten in Rechnung. Beanstandet die Krankenversicherung die Rechnungshöhe, kürzt sie

die Rechnung. Ist das Krankenhaus mit dieser Rechenkürzung nicht einverstanden, macht es den Differenzbetrag oftmals mit der Klage vor dem Sozialgericht geltend. Ca. 3000 solcher Klagen gingen im vergangenen Jahr beim Sozialgericht Münster ein, das sind ca. 1/3 aller Eingänge des Gerichts. „Warum gerade im Münsterland Krankenkassen und Krankenhäuser besonders oft streiten, erschließt sich uns zunächst nicht“, meint Ulrich Scheer, Präsident des Sozialgerichts Münster. Fakt ist, dass an anderen Sozialgerichten des Landes die Arbeit nach wie vor u.a. deutlich durch Verfahren nach dem SGB II („Hartz IV“) bestimmt wird. Demgegenüber prägen die Krankenhausabrechnungsstreitigkeiten mittlerweile den Gerichtsalltag des Sozialgerichts Münster.

### **Fehlentwicklung im System der gesetzlichen Krankenversicherung**

Die zahlreichen vor dem Sozialgericht ausgetragenen Abrechnungsstreitigkeiten zwischen Krankenhausträgern und Krankenkassen sind – worauf auch der Präsident des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen aktuell nochmals hingewiesen hat – Ausdruck einer Fehlentwicklung im System der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Strukturen in der Krankenversicherung sind im Bereich der Krankenhausvergütung auf eine Weiterentwicklung des Vergütungssystems durch die Vertragspartner selbst – also Krankenhäuser als Leistungserbringer einerseits und die gesetzlichen Krankenkassen andererseits – ausgerichtet. Allerdings gelingt es den Vertragspartnern schon seit Jahren nicht, grundsätzliche Differenzen zu lösen. Die ständig steigenden Fallzahlen – auch am Sozialgericht Münster – sind Ausdruck dieses Konflikts. Die Bemühungen des Gesetzgebers – etwa durch Einführung eines Schiedsverfahrens – die Sozialgerichte zu entlasten, sind in der Vergangenheit fehlgeschlagen. Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit sind abermals zum Reparaturbetrieb geworden. Dabei werden mit den Kosten der gerichtlichen Auseinandersetzung (Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten) Beiträge der Versicherten in Millionenhöhe der Leistungsgewährung entzogen. Denn egal wer gewinnt oder verliert, die Ausgaben für das Gerichtsverfahren werden ganz oder anteilig aus den im Kern beitragsfinanzierten Haushalten mindestens eines der Beteiligten – der Krankenkasse oder des Krankenhauses – erbracht.

Die Streitverfahren belasten zudem den Landeshaushalt. Die Gerichtsgebühren decken die tatsächlich entstandenen Kosten der Justiz nicht.

„Alle Beteiligten sind aufgerufen, sich zusammen zu setzen und nach Lösungen – auch für anhängige Gerichtsverfahren – zu suchen“, fordert der Präsident des Sozialgerichts Münster, Ulrich Scheer. Das müsste gerade im Münsterland möglich sein, weil hier oftmals die gleichen Krankenhausträger am Streit beteiligt sind.

### **Steigende Anzahl der Erledigungen**

Die Anzahl der im Jahr 2021 abgeschlossenen Verfahren konnte das Sozialgericht Münster nach insgesamt 6451 Verfahren im Jahr 2020 auf 7997 Verfahren steigern.

Vor diesem Hintergrund ist es im vergangenen Jahr gelungen, den beim Sozialgericht Münster anhängigen Bestand an Verfahren mit 8118 Verfahren nahezu konstant zu halten. Angesichts der hohen Eingangsbelastung eine hervorzuhebende, besondere Arbeitsleistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialgerichts.

### **Digitalisierung**

Seit Ende Januar 2022 arbeitet das Sozialgericht Münster mit der elektronischen Gerichtsakte (e2A) in Rechtssachen. Landesweit erstmalig wurde damit ein komplettes Sozialgericht auf die elektronische Aktenführung umgestellt und pilotiert in einem reversionssicheren e-Akten-System.

Dem Start der Pilotierung gingen im Jahr 2021 mehrmonatige Vorbereitungen sowie umfangreiche Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts voraus. Im Rahmen der Pilotierung am Sozialgericht Münster, deren Ziel die Erprobung eines durchgängigen Arbeitens mit der führenden elektronischen Gerichtsakte ist, arbeiten bis Ende April 2022 alle Kammern zunächst noch „hybrid“, die Papierakte bleibt also vorerst rechtsverbindlich. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotierung wird die herkömmliche Papierakte jedoch ab Mai 2022 sukzessive vollständig entfallen und durch eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung ersetzt.

Für Gerichtspräsident Ulrich Scheer ist die e-Akte logische Konsequenz des digitalen Wandels der Gesellschaft und unabdingbar für die weitere Modernisierung der Justiz. Angesichts der ohnehin schon hohen Belastung des Sozialgerichts Münster zeigt sich der Gerichtspräsident besonders beeindruckt vom Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: „Wir haben eine hochmotivierte Belegschaft, die sich mit Interesse und großem Einsatz neuen Herausforderungen stellt. Arbeit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialgerichts Münster sind Vorbild für die Einführung der e-Akte an den anderen Sozialgerichten des Landes.“

### **Fehlende bürgerfreundliche Gebäudeausstattung**

Dem Sozialgericht Münster fehlt es nach wie vor an einer vollständig barrierefreien und sämtlichen Sicherheitsaspekten genügenden sowie modernen und bürgerfreundlichen Gebäudeausstattung. Es besteht trotz einiger weniger im Jahr 2021 abgeschlossener Projekte ein erheblicher Sanierungs- und Renovierungstau. Politik und Gebäudeeigentümer begegnen dem eher schwerfällig. Weitere Untätigkeit wird den finanziellen Aufwand für den Steuerzahler allerdings letztlich nur erhöhen. Im jetzigen baulichen Zustand sind die Herausforderungen der Zukunft jedenfalls kaum zu bewältigen. Besonders bedauerlich ist es, dass selbst geplante Projekte, z.B. der barrierefreie Umbau des Personaleingangs und die Erneuerung des Brandschutzkonzeptes, nur langsam umgesetzt werden – ohne Erinnerungen, ohne Rückfragen und ohne hohen zeitlichen Arbeitsaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht es leider nie.

---

**Herausgeber:**

**Der Präsident des Sozialgerichts, 48038 Münster, Postfach 7120**

Hausadresse: Alter Steinweg 45, 48143 Münster

Fernruf (0251) 51 02 30, Telefax: (0251) 51023-330

[www.sg-muenster.nrw.de](http://www.sg-muenster.nrw.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Vizepräsident des Sozialgerichts Klein